D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-36-01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 16.11.2017	169	2017

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	23.11.17	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	01.12.17		☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 40
Gefertigt: 40	Beteiligt:	Landrat gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:
Antrag des Kulturkreis Juleum e.V. auf Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Förderung der Juleumskonzerte im Haushaltjahr 2017.

Beschlussvorschlag:
Dem Antrag des Kulturkreis Juleum e.V. auf Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Förderung der Juleumskonzerte im Haushaltjahr 2017 in Höhe von max. 2.200 € wird zugestimmt.

	DRUCKSACHE	
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	169	2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit Schreiben vom 28.03.2017 hatte der Kulturkreis Juleum e.V. (KKJ) einen Antrag auf zusätzliche Förderung der Juleumskonzerte gebeten. Hintergrund hierbei war, dass im Jahr 2017 zwei zusätzliche Konzerte, neben den üblichen vier Konzerten, durchgeführt werden sollten. Dies wiederum begründete sich in der geplanten Baumaßnahme im Juleum / Kreis- und Universitätsmuseum beginnend im Frühjahr 2017 (Heizungsumbau) und der daraus resultierenden Schließung der Aula. Die beiden geplanten „Konzerte sollen nach Wunsch des KKJ daher noch in diesem Jahr stattfinden.

Gleichzeitig soll auch ein Schnitt gemacht werden und ab dem Jahr 2018 nach wie vor vier Konzerte stattfinden, allerdings immer komplett im Herbst / Winter des Jahres. Somit wird auch die haushaltsjahrübergreifende Abwicklung und Abrechnung vermieden.

Der Wunsch des KKJ wurde verwaltungsseitig erst jetzt bearbeitet, da abgewartet werden sollte, wie sich die bisher abgewickelten Konzerte finanziell darstellten. Hier kann festgestellt werden, dass noch ein Restguthaben vorhanden ist, das aber nicht ausreicht die beiden zusätzlichen Konzerte zu finanzieren. Auch die Stadt Helmstedt hat hierbei ihre finanzielle Unterstützung dem KKJ zugesagt.

Der zusätzliche beantragte Zuschuss wird auf 2.200 € seitens des KKJ beziffert. Haushaltsmittel stünden in diesem Umfang im Budget des Geschäftsbereiches noch zur Verfügung. Die Gewährung des Zuschusses würde als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen.

Anlage

KULTUR > HELMSTEDT

KulturKreis Juleum

Sunstedter Straße 5 · 38154 Königslutter

KulturKreis Juleum Sunstedter Str. 5 38154 Königslutter

Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
30. MRZ 2017

im Kulturverein Helmstedt
und Umgebung e.V.
Sunstedter Str. 5
38154 Königslutter
Telefon (05353) 2325
kulturverein.heem@gmx.de

Datum
28.03.2017

Beantragung der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Förderung der Juleumkonzerte im Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Kulturkreises Juleum beantragte ich mit Schreiben vom 21.06.2016 für das Jahr 2017 die haushaltsmäßige Bereitstellung eines Zuschusses in Höhe von 3.200,00 Euro für die Durchführung von vier Juleumkonzerten in 2017.

Zu diesem Zeitpunkt war die Sperrung des Juleums für den Einbau der neuen Heizung im ersten Halbjahr 2018 noch nicht bekannt. Wir haben uns mittlerweile entschlossen, die Konzerte, die für das Frühjahr 2018 vorgesehen waren, noch in 2017 durchzuführen.

Da wir in Jahr 2017 anstelle der üblichen 4 Konzerte nunmehr 6 durchführen wollen, erbitten wir eine Erhöhung unseres Zuschuss, denn nur so können wir die bevorstehende Konzertsaison finanzieren. Nach unserer derzeitigen Planung benötigen wir eine Zuschusserhöhung um 2.200 €.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Stender)
Geschäftsführerin